

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 58.

Donnerstag den 12. März

1857.

3. 114. a (2) Nr. 2246, ad 317.
Vizitations-Rundmachung.

Von Seite der gefertigten Fabriks-Verwaltung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am hiesigen Fabrikslager vorrätigen, und im Laufe des Verwaltungsjahres 1857 sich ansammelnden Habern-, Strick-, Spagat- und Papier-Skarte, sowie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmern und altes Eisen

im Wege der öffentlichen Versteigerung am 15. April 1857 mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die beiläufige Menge der im Laufe dieses Verwaltungsjahres sich ansammelnden derlei Gegenstände, mit Einschluß des bereits am Lager befindlichen Vorrathes davon, dürfte sich belaufen auf:

Menge	Benennung des Gegenstandes	Betrag des zu leistenden Badiums
Pfunde		Gulden
337.00	Habern = Skart	200
96.00	Strick = „	55
14.00	Spagat = „	5
30.00	Papier = „	5
26.00	Emballagen von Ziegenhaar	8
3.00	Glastrümmern	5
2.00	altes Eisen	

wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß der allfällige Ersteher verpflichtet ist, jede, wenn auch größere Menge der erwähnten Artikel zu übernehmen und sich zufrieden stellen muß, im Falle die wirklich entfallende Menge dieser Gegenstände die oben angegebene Ziffer derselben nicht erreichen sollte.

Bei dieser Verhandlung werden nur schriftliche Offerte angenommen, welche versiegelt längstens bis 15. April 1857 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Fiume, Braida Nr. 648, eingereicht werden müssen.

Die Anbote können entweder auf alle benannte Artikel, oder einen oder mehrere derselben gemacht werden, nur muß das Anbot für den Netto Wiener-Zentner jeder einzelnen Gattung in Zahlen und Buchstaben genau ausgedrückt werden.

Jedem Offerte muß das entfallende 10% Badium im Baren oder in Staatspapieren beigelegt sein.

Die erlegten Badien werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung (mit Ausnahme jener der betreffenden Ersteher) sogleich zurückgestellt werden, den Erstehern aber nach Ablauf des Verwaltungsjahres 1857 und rückfichtlich nach erfolgter Uebernahme der bei der Vizitation erstandenen Artikel und Bezahlung der dafür entfallenden Vergütung.

Die Offerten sind von dem Zeitpunkte der Ueberreichung der Offerte für die Einhaltung des gemachten Angebotes verbindlich, das k. k. Aerar aber erst vom Tage der erfolgten höheren Genehmigung der hochlöblichen k. k.

Zentral-Direktion der k. k. Tabakfabriken und Einlösungsämter in Wien, ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden zu sein.

Der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung steht es frei, die Offerte im Ganzen oder nur theilweise, das ist für einen oder mehrere Artikel anzunehmen oder zurückzuweisen.

Die von den Offerten erstandenen Skartgattungen und sonstigen Artikel müssen von denselben nach Verhältnis der sich ansammelnden Menge und erfolgter Aufforderung von Seite der Fabrik-Verwaltung, längstens innerhalb des Termines von 30 Tagen übernommen, und aus den Fabrikmagazinen auf Kosten des Ersthers weggeschafft werden.

Die Offerte müssen mit dem Stempel von 15 kr. versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthalt des Offerten deutlich unterfertigt, mit dem Badium belegt, und von Außen mit der Aufschrift: „An die k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Fiume, Anbot zur Uebernahme der Skartgattungen und sonstigen Artikel“, überschrieben sein.

Die Offerte müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich den festgesetzten Bedingungen unbedingt gefügt werden wolle.

Die betreffenden Muster können in der Amtskanzlei der k. k. Tabakfabriks-Dekonomie während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, woselbst auch diepfällige nähere Auskünfte erteilt werden.

Von der k. k. Tabak-Fabrik-Verwaltung Fiume am 27. Februar 1857.

lasse in Neustadt zu berichtigen, die etwa verbleibende zweite Hälfte hingegen muß er gegen dem, daß er sie auf die erkaufte Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf von Hundert verzinst, binnen fünf Jahren, vom Tage gerechnet, von welchem die erkaufte Realität mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt und bei dem k. k. Bezirksamte in Tschernembl eingesehen werden.

Jene Kauflustigen, welche bei der Vizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, vor, oder auch während der Vizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Vizitations-Kommission zu übergeben oder übergeben zu lassen, oder bis zum 12. April 1857 der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzusenden.

Diese Offerte müssen das der Versteigerung ausgesetzte Objekt mit Hinweisung auf die zur Versteigerung festgesetzte Zeit gehörig bezeichnen, die Summe, welche für dieses Objekt geboten wird, mit Ziffern und durch Worte bestimmt angeben, und ausdrücklich enthalten, daß sich der Offert allen jenen Vizitationsbedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Vizitationsprotokolle aufgenommen sind; ferner muß das Offert mit dem zehnprozentigen Badium des Ausrufpreises belegt, und mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerten dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt sein.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Vizitation eröffnet. Bei vorkommenden gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt; bei gleicher schriftlichen Bestboten aber von der Vizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offert als Bestbieter zu betrachten sei.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Neustadt am 22. Februar 1857.

3. 109. a (3) Nr. 12017.
R u n d m a c h u n g

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bringt in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland vom 20. Oktober 1856, 3. 21816, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 28. März 1857 Vormittags um 10 Uhr die öffentliche Versteigerung des ärarischen Amtsgebäudes des aufgelösten Magazinsamtes zu Oberlaibach und des dazu gehörigen Waren-Niederlags-Magazins im Orte der Realität unter Vorbehalt der höheren Genehmigung vorgenommen werden wird.

Der Ausrufpreis dieses Amt- und Magazinsgebäudes wird auf den Betrag von Zweitausend Ein hundred dreißig Gulden festgesetzt.

Das genannte, aus Bruchsteinen in Kalkmörtel erbaute und mit doppelter Ziegeleindeckung versehene Amtshaus nebst Magazin liegt an der Triester-Reichsstraße im politischen Bezirke Oberlaibach und ist ohne allen Grundbesitz; übrigens besteht es im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke aus je vier Zimmern.

Zur Vizitation wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat vor der Versteigerung als Badium den zehnten Theil des Ausrufpreises bar zu erlegen.

Jene, welche im Namen eines Anderen mitsteigern wollen, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Anbote zu stellen Willens sind; wonach dann für den Fall, als ein solcher Vizitant Bestbieter bleiben sollte, sich

3. 115. a (2) Nr. 5518.
R u n d m a c h u n g.

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt bringt in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. steier. k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 9. Februar 1857, 3. 2756, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 15. April 1857 Vormittags um 9 Uhr die öffentliche Versteigerung des, dem h. Zollgefällen-Aerar gehörigen, im politischen Bezirke Tschernembl befindlichen Amtshauses zu Gröble im Orte der Realität unter Vorbehalte der Genehmigung der genannten hohen Finanz-Landes-Behörde vorgenommen werden wird.

Der Ausrufpreis dieser Realität wird auf den Betrag von 124 fl. G. M., buchstäblich Einhundert zwanzig vier Gulden in G. M., festgesetzt.

Die genannte, in Unterkrain im politischen Bezirke Tschernembl zu Gröble befindliche Realität besteht aus einem von Stein erbauten, mit

Schindeln eingedeckten ebenerdigen Hause Konfl. Nr. 70, welches ein Vorhaus, drei heizbare Zimmer, eine Küche, einen Keller und eine Speisekammer enthält, dann aus einer hölzernen Stallung auf dem Hofraume, und aus einem Hausgarten.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Krain zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kautions den zehnten Theil des Ausrufpreises bei der Versteigerungs-Kommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen.

Der Käufer dieser Realität hat die Hälfte des Kaufschillinges binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und zwar noch vor der Uebergabe der Realität in die Verwaltung des Käufers, an die k. k. Finanz-Bezirks-

von demselben nach abgeschlossener Lizitation mit einer speziellen, auf das Geschäft lautenden und gehörig legalisirten bündigen Vollmacht auszuweisen sein wird, widrigens er selbst als Ersteher und Bestbieter angesehen und behandelt werden wird.

Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche zur Lizitation nicht persönlich erscheinen können oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, bis längstens 27. März 1857, 12 Uhr Mittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach schriftliche versiegelte Offerte einzubringen, welche vom Tage der Ueberreichung an für das darin enthaltene Anbot verbindlich machen, wogegen der Verkäufer erst durch die, wann immer erfolgte Genehmigung verbindlich wird. Diese Offert müssen

- a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, gehörig bezeichnen und die Summe, welche für das Objekt angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und mit Buchstaben anzusehenden Betrage bestimmt angeben.
- b) Es muß ausdrücklich darin angegeben werden, daß sich der Dfferent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor Beginn der Versteigerung vorgelesen werden.
- c) Das Offert muß mit dem oberwähnten Badiumsbetrage belegt sein.
- d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dem Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein.

Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Die eingelangten versiegelten Offerte, welche von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Kauf des Magazin-Amtsgebäudes sammt Zugehör in Oberlaibach“ versehen sein müssen, werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation, d. i. mit Schlag 12 Uhr Mittags eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Dfferent sogleich als Bestbieter in das Lizitationsprotokoll eingetragen und hienach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt. Sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Lizitations-Kommission und zwar durch Verlosung entschieden werden, welcher Dfferent als Bestbieter zu betrachten ist.

Die Versteigerungs-Objekte werden dem betreffenden Bestbieter nach erfolgter Genehmigung des Lizitationsaktes und nach erfolgter Berichtigung des ganzen Kaufschillinges und Abschließung des Vertrages übergeben, dann aber auch seiner Zeit die Behelfe zur Gewähranschrift eingehändiget werden.

Die Ausfertigung des Vertrages wird unter dem Datum der abgeschlossenen Versteigerung erfolgen.

Wenn der Käufer nicht binnen acht Tagen, vom Tage der geschenehen Bekanntgabe des genehmigten Lizitationsaktes gerechnet, den Kaufschilling ganz berichtigen sollte, so soll der Verkäufer berechtigt sein, das verkaufte Objekt im administrativen Wege auf Gefahr und Kosten des Käufers neuerlich feilzubieten, und es soll von dem Gutbefinden der verkaufenden Behörde abhängen, die Summe zu bestimmen, welche bei der zweiten Feilbietung als Ausrufspreis zu gelten hat. Der Verkäufer soll berechtigt sein, den allfälligen Unterschied zwischen dem neuen Bestbote und dem früheren an dem Käufer zu erholen, weshalb das erlegte Badium auf Abschlag des zu ersetzenden Defizits rückbehalten und wenn der neue Bestbot keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird. Es steht aber auch der verkaufenden Behörde frei, auf die unmittelbare Erfüllung des Vertrages zu dringen, und alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen.

Das Amtsgebäude und das Magazin wer-

den nur so verkauft, wie es der Verkaufende besitzt; der Verkauf und die Uebergabe geschieht nicht nach einem Anschlag, sondern in Pausch und Bogen ohne Haftung des Verkäufers, und es findet selbst bei bewiesener Verletzung über die Hälfte oder aus was immer für einem Rechtsgrunde keine Gewährleistung und Vergütung Statt, und der Käufer kann deshalb die Giltigkeit des Vertrages nicht anfechten.

Der Ersteher übernimmt vom Tage der physischen Uebergabe alle auf dem Gebäude und Magazine gesetzlich haftenden Steuern, Abgaben und Lasten, ohne die dießfalls dem hohen Aerar als früheren Besitzer zukommenden Befreiungen auch für seine Person in Anspruch nehmen zu können, wogegen ihm vom gleichen Tage auch die Nutzungen davon zu Statten kommen.

Der Ersteher hat auch die Stempelgebühr, die Prozentualgebühren und alle sonstigen Gebühren zu tragen.

Der Ersteher hat übrigens in allen, aus dieser Ersetzung und dem darüber auszufertigenden Vertrage allenfalls entstehenden Streitigkeiten, Exekutions- und Sicherheitschritte dem im Sitze der hierländigen Finanz-Prokuratur-Abtheilung bestehenden Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, sich zu unterwerfen.

Nach abgeschlossener Lizitation werden keine weiteren Anbote angenommen werden.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach

und bei dem k. k. Bezirksamte in Oberlaibach, und die Bauzustandsbeschreibung nebst Plänen bei der Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden; übrigens wird bemerkt, daß die in diesem Amtsgebäude und Niederlagsmagazine befindlichen Inventarial-Gegenstände nicht am obigen Tage, sondern später abgesondert im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung werden hintangegeben werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 28. Februar 1857.

Z. 399. (1) E d i k t. Nr. 3902.

Bezug nehmend auf die dießsämtlichen Edikte vom 4. Dezember 1856 und 5. Februar l. J., Z. 2023, betreffend die Exekutions-Führung des Alois Urbanzibz, gegen Josef Micheuz von Loog, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten 2 Feilbietungstagsatzungen am 4. April l. J. nunmehr zur 3. Feilbietung geschritten werden wird.
k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. März 1857.

Z. 360. (3) E d i k t. Nr. 3370.

Mit Beziehung auf die dießsämtlichen Edikte vom 1. Dezember 1856, Z. 20641, und jenes vom 26. Jänner d. J., Z. 1446, wird bekannt gemacht, daß zu der auf heute angeordneten Feilbietungstagsatzung der, dem Josef Novak vulgo Marga gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sonach am 26. März d. J. zur 3. Feilbietung geschritten werden wird.
k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Februar 1857.

Z. 117. a (1)

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird die, von dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 29. d. M. sowohl in den Einnahmen als Ausgaben richtig befundene Rechnung der krainischen Invaliden-Stiftung für das Jahr 1855, den dießfälligen Statuten gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtmagistrat Laibach am 31. Jänner 1857.

R e c h n u n g

über den Empfang und die Ausgaben für die in Folge Magistrats-Auftrages vom 7. Dezember 1852, Nr. 5384, im Solar-Jahre 1855 theilten Invaliden-Stiftlinge.

E m p f a n g.

Post-Nr.	Datum	Benanntlich	In Obligationen		Im Baren		Geldbetrag in EM.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Laut der für das Jahr 1854 gelegten dießfälligen Rechnung verblieb der Vermögensstand des krainischen Invalidenfondes	14420	—	286	15 3/4		
		Neuer Empfang:						
1	am 3. März	Von der k. k. Landeshauptkasse hier die behobenen Interessen von den Fondsoobligationen seit 1. Sept. 1854, bis hin 1855, mit	—	—	712	—		
		Summa	14420	—	998	15 3/4		
		Ausgaben:						
1	11. Jänner 1855	Dem v. Kleinmayr Ignaz für die in die Zeitung eingeschalt. Verlautbarung, in Folge Magistratsanweisung vom 28. Dez. 1854, Z. 6347	—	—	17	24		
2	5. März 1855	Dem k. k. Steueramte Laibach die Einkommensteuer pro 1855, mit	—	—	44	11 3/4		
3		Zur Bethheilung der 23 Stiftlinge für die Zeit seit 1. Jänner bis Ende Dezember 1855	—	—	681	—		
4	15. Oktober 1855	Zum Ankaufe eines Stempels zur Verfassung der Interessen-Quittung pr. 2 fl.	—	—	—	3		
		Summe	—	—	742	38 3/4		
		Wird die Ausgabe dem Empfange gegengestellt, so verbleibt mit Ende Dezember 1855 das Stammvermögen des krain. Invalidenfondes	14420	—	255	37		
		Der zur Bethheilung der Invaliden oben angeführte Betrag wird hier in Empfang genommen mit	—	—	—	—	681	—
		und die jenseitige Verausgabung entgegen angeführt	—	—	—	—	681	—
		Verbleibt Rest	14420	—	255	37		

Ausgaben.

Post-Nr.	Datum	Benanntlich	Geldbetrag			
			Einzeln		Zusammen	
			fl.	kr.	fl.	kr.
1	am 27. Jänner 1856	Tepina Franz	15	—	30	—
2	» 23. Juni 1855		15	—	30	—
2	» 2. Juli 1855	Podkreischeg Franz	15	—	30	—
3	» 2. Jänner 1856		15	—	30	—
3	» 15. Juli 1855	Erimscheg Johann	15	—	30	—
4	» 11. Jänner 1856		15	—	30	—
4	» 30. Juni 1855	Kunstel Lukas	15	—	21	—
5	» 14. Mai 1856		6	—	21	—
5	» 13. Juli 1855	Kresse Josef	15	—	30	—
6	» 10. Jänner 1856		15	—	30	—
6	» 27. Juni 1855	Jakob Thomas	15	—	30	—
7	» 27. Dezemb. 1855		15	—	30	—
7	» 30. Juni 1855	Dkrogar Anton	15	—	30	—
8	» 2. Jänner 1856		15	—	30	—
8	» 30. Juni 1855	Kummar Josef	15	—	30	—
9	» 4. Februar 1856		15	—	30	—
9	» 2. Juli 1855	Loekar Valentin	15	—	30	—
10	» 2. Jänner 1856		15	—	30	—
10	» 2. Juli 1855	Kopriunika Martin	15	—	30	—
11	» 3. Jänner 1856		15	—	30	—
11	» 2. Juli 1855	Tautscher Josef	15	—	30	—
12	» 2. Jänner 1856		15	—	30	—
12	» 28. Juni 1855	Krischmann Anton	15	—	30	—
13	» 27. Dezemb. 1855		15	—	30	—
13	» 13. Juli 1855	Kersche Andreas	15	—	30	—
14	» 10. Jänner 1856		15	—	30	—
14	» 30. Juli 1855	Grosche Jakob	15	—	30	—
15	» 11. Jänner 1856		15	—	30	—
15	» 14. Juli 1855	Gerdeschitsch Stefan	15	—	30	—
16	» 21. Jänner 1856		15	—	30	—
16	» 30. Juli 1855	Erbeschnig Thomas	15	—	30	—
17	» 11. Jänner 1856		15	—	30	—
17	» 3. Juli 1855	Sellan Jakob	15	—	30	—
18	» 3. Jänner 1856		15	—	30	—
18	» 23. Juli 1855	Trattinig Johann	15	—	30	—
19	» 16. Jänner 1856		15	—	30	—
19	» 8. August 1855	Zhehovin Michael	15	—	30	—
20	» 30. Jänner 1856		15	—	30	—
20	» 27. Juni 1855	Fabiani Andreas	15	—	30	—
21	» 27. Dezemb. 1855		15	—	30	—
21	» 23. Juli 1855	Peterka Andreas	15	—	30	—
22	» 2. Jänner 1856		15	—	30	—
22	» 8. August 1855	Bresitz Mathias	15	—	30	—
23	» 30. Jänner 1856		15	—	30	—
23	» 17. August 1855	Bradula Josef	15	—	30	—
	» 8. Jänner 1855		15	—	30	—
Summe der Ausgaben			—	—	681	—

Von der Verwaltung des krainischen Invalidenfondes zu Laibach am 22. Mai 1856.

3. 120. a (2) Nr. 1363.
K o n k u r s.

Laut Konkurs-Kundmachung der Post-Direktion in Wedenburg vom 18. Februar 1857, Z. 678, ist im Bezirke derselben eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren systemisirten Gehaltsstufen, gegen Kautionserlag von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. März 1857 bei der genannten Post-Direktion einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.
K. k. Post-Direktion Triest am 9. März 1857.

K o n k u r s.

Laut Konkurs-Kundmachung der Post-Direktion in Brunn vom 24. Februar 1857, Z. 730, ist in deren Bereiche eine Postamts-Akzessistenstelle dritter Klasse mit dem Gehälte jährlicher 300 fl., gegen Leistung einer Kaution von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der Postmanipulations-Kenntnisse und der bisher geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 15. März 1857 bei der genannten

Post-Direktion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des mährisch-schlesischen Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.
K. k. Postdirektion Triest am 9. März 1857.

3. 119. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben am 16. März d. J. eine Lieferungs-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte über 1200 Zentner Heu,
600 » Streustroh und
1000 » Bettenstroh
abgehalten wird.

Die Einlieferung dieser Artikel hat mit der einen Hälfte bis Ende April, mit der andern Hälfte bis 15. Mai l. J. zu geschehen.

Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, nicht verfäult, nicht dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos, Schilf oder schlechtem Heu vermischt und von der Fehlung des Jahres 1856 sein.

Das Stroh ist nur in trockener, gesunder Gattung, nicht verfäult oder dumpfig, und zwar das Bettenstroh vom langen Garben-Kornstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rüttstroh, und dieses wie jenes in zwölfpfündigen Gebinden zu liefern.

Die bezüglichen Offerte haben am obigen Behandlungstage bis 12 Uhr Mittags in der Amtskanzlei der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Laibach einzulangen und mit einem 10% Badium versehen zu sein, weil später eingelangte oder mit dem erforderlichen Badium nicht belegte Offerte nicht berücksichtigt werden.

Die sonstigen für derlei Lieferungen bestehenden allgemeinen Vorschriften können in der Amtskanzlei der genannten Magazins-Verwaltung jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 9. März 1857.

O f f e r t s - F o r m u l a r e.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . mache mich in Folge Kundmachung der Laibacher k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazinsverwaltung ddo. 9. März l. J. bei der am 16. d. M. stattfindenden Lieferungs-Behandlung verbindlich, die Lieferung von 1200 Zentner ungebundenes Heu um den Preis von . . . fl. . . kr. C. M. pr. Zentner, 600 Zentner Streustroh in Gebinden à 12 Pfund, zu dem Preise von . . . fl. . . kr. C. M. pr. Zentner, 1000 Zentner Bettenstroh in Gebinden à 12 Pfund, zu dem Preise von . . . fl. . . kr. C. M. pr. Zentner, unter Zuhaltung aller für diese Lieferung bestehenden Vorschriften zu übernehmen und lege hier ein Badium von . . . fl. C. M. bei.

Signatum N. N.

C o u v e r t s - F o r m u l a r e.

An die löbl. k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach.
Offert zur Lieferungs-Behandlung vom 16. März 1857, mit einem Badium v. . fl. C. M.

3. 411. (1)

Nr. 345.

G e b i t t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Haberle von Windischdorf, gegen Maria König von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 22. September 1848 schuldigen 16 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. I, Fol. 97 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 248 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssetzungen auf den 3. April, auf den 8. Mai und auf den 5. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Jänner 1857.

3. 342. (3)

Nr. 4079.

G e b i t t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Urban Rozianzhiz aus Lase und ihren allfälligen, gleichfalls unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es habe Johann Poklukar aus Dbergörjach, durch Herrn Dr. Rudolf, wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes des im Grundbuche der vormaligen Aders za breznam sammt Rainwiese, aus dem Titel der Erziehung hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 6. Juni 1857 Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Franz Ratei, k. k. Notar in Radmannsdorf, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Dezember 1856.

Z. 392. (1)

Nr. 644.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Squarze von Vereuth, gegen Johann Petkocz von Petkocz, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Dezember 1855, Nr. 4831, schuldigen 363 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rektif Nr. 665 vorkommenden, zu Petkocz liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2692 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Petkocz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 9. Februar 1857.

Z. 397. (1)

Nr. 3805.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kaszely, von Zerovz Haus Nr. 11, gegen die mindj. Josef Flöreschen Kinder Namens Maria und Gertraud Flöre von Uschi, unter Vertretung des Vormundes Anton Supanzhizh, wegen aus dem Vergleiche vom 29. September 1854, Z. 3848, schuldigen 40 fl. 6 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült St. Martin sub Rektif. Nr. 193 vorkommenden, zu Uschi sub Consf. Nr. 22 gelegenen Katschenrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 360 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. April, auf den 18. Mai und auf den 22. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. November 1856.

Z. 390. (1)

Nr. 275.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Karolina Perko, durch Herrn Dr. Rosina von Laibach, gegen Bartholmā Probatin von Nischou, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Dezember 1855 schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 175 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1574 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 4. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. Jänner 1857.

Z. 391. (1)

Nr. 324.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Umf von Stein, gegen Lorenz und Apollonia Swette von Rakitna, wegen noch schuldigen 46 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 364 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1196 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 4. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der

letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Jänner 1857.

Z. 403. (1)

Nr. 367.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Andreas, Mathias, Jakob, Agnes und Miana Schemitsch von Oberfliegendorf, hiermit erinnert:

Es habe Josef Schemitsch von Oberfliegendorf wider dieselben die Klage auf Verjähr. oder Erlöschenerklärung der Erbschaftsforderung pr. 460 fl. und auf Löschung derselben von der Realität Tom. 11, Fol. 1573, Rekt. Nr. 1622 ad Gottschee, sub praes. 24. Jänner 1857, Z. 367, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Jonke von Dermösel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Jänner 1857.

Z. 404. (1)

Nr. 807.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Matk Greta und Johann Samide hiermit erinnert:

Es habe Georg Hutter von Hochenberg, wider dieselben die Klage auf Löschung der zu Gunsten der obbesagten, auf seiner zu Hochenburg Tom. 9, Fol. 1257 vorkommenden Realität mit dem Schuldscheine ddo. 15. April 1807 intabulirten Erbschaft per 90 fl. c. s. c., sub praes. 18. Februar 1857, Z. 807, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Paul König von Alltag als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1857.

Z. 406. (1)

Nr. 8637.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Gottschee gegen Paul Michitsch, von Göttenitz Nr. 1, wegen der Herrschaft Gottschee schuldigen 27 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XXIII, Fol. 3143 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 3. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Jänner 1857.

Z. 407. (1)

Nr. 783.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Lackner von Gottschee, als Nachhaber der Georg Köstner'schen Erben von Möscl, gegen Johann Göstel von Präribel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. September 1851 schuldigen 110 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII, Folio 1698 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 179 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni 1857, jedesmal

Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Jänner 1857.

Z. 408. (1)

Nr. 519.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Aarars, durch die k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, gegen Mathias und Magdalena Wouk von Oberstrill, wegen Exekutionskosten-Rückstandes schuldigen 18 fl. 17 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XI, Fol. 1584 vorkommenden 1/8 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 232 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. April, auf den 8. Mai und auf den 5. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Februar 1857.

Z. 409. (1)

Nr. 322.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann, Handelsmann in Laibach, gegen Jakob Michelitsch von Neuwinkel Nr. 16, wegen aus dem Urtheile vom 10. Februar 1848 schuldigen 262 fl. 38 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 28 1/2 Tom. XXV., Fol. 2521, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 727 fl., so wie die auf 49 fl. 19 kr. C. M. geschätzten Fahrnisse gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 20. April, auf den 25. Mai und auf den 22. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Jänner 1857.

Z. 410. (1)

Nr. 7159.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. August 1855 ohne Testament verstorbenen Josef Weiß von Altfrischach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 9. Juni 1857 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. November 1856.

Z. 389. (1)

Nr. 4472.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1856 ohne Testament verstorbenen Eindrittel-Häbler Martin Schiuz von Bregg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 27. März l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.